



## Maßnahme D: Erhalt und Entwicklung der regionalen Kultur

In der Region Bautzener Oberland sind zahlreiche bedeutsame Einrichtungen des Kulturerbes zu finden. Auch neue Kulturangebote für unterschiedliche Nutzergruppen bereichern das gesellschaftliche Leben in der Region zunehmend. Vorhaben zum Erhalt des regionalen Kulturerbes und zur Entwicklung neuer kultureller Angebote können im Rahmen der Maßnahme D gefördert werden.

### Maßnahme D.1: Erhalt und Belebung des ländlichen Kulturerbes

Das ländliche Kulturerbe zu erhalten, ist sowohl für die touristische Entwicklung der Region als auch für die Steigerung der Lebensqualität der Bevölkerung im Bautzener Oberland wichtig. Zum Kulturerbe zählen u.a. Kirchen, historische Parkanlagen, Friedhöfe und Denkmäler. Es können bauliche Vorhaben und Restaurierungsmaßnahmen gefördert werden, wenn die öffentliche Zugänglichkeit nach Fertigstellung gewährleistet ist und ein öffentliches Interesse am Erhalt bzw. an der Belebung der Einrichtung nachgewiesen wird.

Maßnahmeninhalt	Projektträger	Zuschuss
Investitionen zum Erhalt wichtiger baulicher und nichtbaulicher Einrichtungen des Kulturerbes	Kommune	60% max. 100.000 Euro
	Unternehmen	50% max. 100.000 Euro
	Natürliche Personen	50% max. 100.000 Euro
	Vereine, Kirchen, andere	80% max. 100.000 Euro
	LAG	80% max. 100.000 Euro
<b>Maßnahmespezifische Auswahlkriterien (Prüfung im Auswahlverfahren der Region)</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewährleistung der öffentlichen Zugänglichkeit nach Fertigstellung</li> <li>• Nachweis des öffentlichen Interesses an Erhalt oder Belebung der Einrichtung</li> <li>• Bei Gebäuden: Baujahr vor 1960</li> <li>• Stellungnahme der zuständigen Fachbehörde</li> <li>• Einhaltung der Anforderungen der EnEV</li> </ul>		